

Besondere Bestimmungen für die Zulassung zu den Masterstudiengängen (BBZM)

Architektur und Innenarchitektur Master of Engineering (M. Eng.)

des Fachbereichs Architektur

der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences

vom 01.07.2025

Gültig ab 01.05.2026

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Zulassungskommission.....	3
§ 3 Bewerbung.....	3
§4 Bewertung der Eignungskriterien.....	4
§ 5 Eignungsfeststellung.....	4
§ 6 Inkrafttreten.....	4

§ 1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Bestimmungen für die Zulassung (BBZM) regeln auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für die Zulassung zu Masterstudiengängen an der Hochschule Darmstadt (ABZM) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung (BBPO) das Zulassungsverfahren für die Masterstudiengänge Architektur und Innenarchitektur.

§ 2 Zulassungskommission

Der Fachbereichsrat setzt nach § 5 Abs. 1 ABZM eine Zulassungskommission aus vier Professor:innen (zwei pro Studiengang) sowie zwei Masterstudierenden (je eine(r) pro Studiengang, mindestens im 2. Semester, mindestens gutes Leistungsniveau) mit beratender Stimme als Vertretung der Studierendenschaft ein und trifft eine Vertretungsregelung. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die stimmberechtigten Mitglieder der Kommission bestimmen aus ihrer Mitte eine(n) Vorsitzende(n), die oder der die Zulassungskommission nach § 5 Abs. 2 ABZM leitet. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 3 Bewerbung

- (1) Abweichend von § 3 Abs. 1 Satz 2 ABZM muss die Bewerbung einschließlich der erforderlichen Unterlagen für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 01. August bei der Hochschule Darmstadt eingegangen sein (Ausschlussfrist).
- (2) Bei der Bewerbung sind die folgenden Unterlagen einzureichen:
 1. das Abschlusszeugnis des Vorstudiums gemäß § 2 und § 3 Abs. 3 ABZM oder hilfsweise eine besondere Bescheinigung gemäß § 34 HHZV und bei Abschlüssen, die nicht an der Hochschule Darmstadt erlangt worden sind, außerdem das diploma supplement oder ein vergleichbarer Nachweis des Studieninhalts;
 2. der Nachweis des Vorpraktikums, näheres regeln die Ordnungen des Vorpraktikums der Masterstudiengänge Architektur und Innenarchitektur;
 3. ein ausführlicher tabellarischer Lebenslauf (mit Darstellung des freiwilligen, studienfachbezogenen Engagements in Gremien oder Ehrenämtern im Verlauf des Vorstudiums oder außerhalb der Hochschule);
 4. eine Mappe (Portfolio) mit den folgenden Unterlagen:
 - Motivationsschreiben (personal statement), welches das persönliche Interesse an diesem Masterstudiengang und dem gewählten Studienort begründet (max. 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen);
 - Nennung relevanter (Innen)Architekt:innen oder Künstler:innen, die die persönliche Arbeitsweise ggf. sogar sichtbar beeinflussen oder prägen (Erläuterung max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen);
 - zwei ausgewählte Entwurfsprojekte, die eine inhaltliche und fachliche Beurteilung nach den in § 4 Abs. 2 Nr. 2 formulierten Kriterien erlauben und die – wenn möglich – sowohl Motivation als auch prägende Einflüsse entsprechend anschaulich und nachvollziehbar machen, davon ein Projekt mit konstruktivem Schwerpunkt;
 - ein Nachweis künstlerisch-kreativer Neigung (eigene Freihandzeichnungen, Fotografien, Fotos von selbst gebauten Architekturmodellen, eigene Skulpturen, Visualisierungen, Grafiken, Texte, u.v.m.) in Form von maximal fünf Arbeitsproben;
 5. Falls vorhanden: Nachweis fachbezogener Praxiserfahrung außerhalb der Hochschule und/oder Nachweis fachbezogener Praxiserfahrung als studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft während des Vorstudiums; ggf. Nachweis des freiwilligen Engagements in Gremien oder Ehrenämtern im Verlauf des Vorstudiums oder außerhalb der Hochschule (Arbeitszeugnisse, Empfehlungsschreiben etc.).
- (3) Für Nachweise, die in einer anderen als der deutschen oder englischen Sprache abgefasst sind, ist außerdem eine amtlich beglaubigte Übersetzung ins Deutsche einzureichen. Die Kosten hierfür werden nicht erstattet. Alle Unterlagen sind in digitaler Form online als PDF im Format DIN A4 (Entwurfsprojekte und Arbeitsproben ggf. im Format DIN A3) und in für ihre inhaltliche und fachliche Beurteilung angemessener Qualität online auf der

gültigen Plattform der h_da einzureichen.

- (4) Zur Einreichung nach Abs. 2 Nr. 4 sind ausschließlich selbst formulierte Texte sowie eigenständig angefertigte Studienarbeiten oder Arbeitsproben zugelassen, jedoch keine unter Mitwirkung Dritter oder z. B. im Rahmen einer Tätigkeit im Architekturbüro oder anderenorts unter Anleitung entstandene Inhalte. Die Verwendung von KI-Tools ist offenzulegen und die Quellen sind anzugeben. Unrichtige oder unvollständige Angaben führen zum Ausschluss vom Verfahren.

§ 4 Bewertung der Eignungskriterien

- (1) Die Eignungsfeststellung erfolgt nur bei Feststellung der Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen sowie deren fristgerechter Einreichung gemäß § 3.
- (2) Für die Eignungsfeststellung werden die folgenden Kriterien herangezogen und mit Punkten bis zu der jeweils angegebenen maximalen Punktzahl bewertet:
1. Motivationsschreiben
 2. Nennung relevanter (Innen)Architekt:innen oder Künstler:innen – max. 10 Punkte
Es wird sowohl die formale als auch die inhaltliche Qualität des Textes sowie seine Aussagekraft im Blick auf die Gesamtbewerbung bewertet. Kriterien für die inhaltliche Qualität sind Originalität, Individualität, Glaubhaftigkeit und sichtbarer bzw. nachvollziehbarer Bezug zu den eingereichten Projekten und Arbeitsproben.
 3. Eingereichte Entwurfsprojekte – max. 25 Punkte
Es wird die Qualität der Entwurfsprojekte bzw. die darin nachgewiesene Entwurfskompetenz bewertet. Kriterien dafür sind Originalität, Komplexität, analytisch-konzeptionelle, funktionale, typologische, konstruktiv-technische, räumliche sowie gestalterische und darstellerische Qualität.
 4. Nachweis künstlerisch-kreativer Neigung – max. 10 Punkte
Es wird die Qualität der Arbeitsproben bewertet. Kriterien dafür sind Originalität, Vielfältigkeit, konzeptionelle, künstlerische, handwerklich-technische sowie gestalterisch-darstellerische Qualität.
 5. Freiwilliges bzw. ehrenamtliches studienfachbezogenes Engagement und/oder fachbezogene Praxiserfahrung innerhalb oder außerhalb der Hochschule – max. 5 Punkte
Es werden Quantität, Art bzw. Grad der Fachbezogenheit, Dauer und Intensität der jeweiligen Engagements bzw. Erfahrungen bewertet.

§ 5 Eignungsfeststellung

Die Zulassung erfolgt direkt bei einem Notendurchschnitt von 2,0 oder besser. Bewerber:innen, welche die Gesamtnote von 2,0 nicht erreicht, jedoch mit einer Gesamtnote von 2,5 oder besser abgeschlossen haben, werden zugelassen, wenn die Mappe (gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 4 BBZM) in der Eignungsfeststellung nach § 3 BBZM mit mindestens 40 von 50 Punkten bewertet wurde.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Bestimmungen für die Zulassung zum Masterstudium treten zum 01.05.2026 in Kraft.

Darmstadt, 01.07.2025

Ort, Datum des Fachbereichsratsbeschlusses

Prof. Kristian Kaffenberger, Dekan

Name, Funktion (in Druckschrift)

Unterschrift